

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Gernsheim

Fraktionsvorstand, Schweriner Str. 5, 64579 Gernsheim

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Schöfferstadt Gernsheim
% Stadtverwaltung Gernsheim
64579 Gernsheim

Schöfferstadt
Gernsheim

17.06.2024

Achim Jirele
Vorsitzender

Phone: 06258 – 2829
Mobile: 0170 -7844866
Email: aj1@gmx.com

Silvia Draut
1. stellv. Vorsitzende

Phone: 06258 – 3639
Mobile: 0178 - 6323988
Email: sidra888@t-online.de

Noah Schollmeier
2. stellv. Vorsitzender

Mobile: 0151 - 62672796
Email: noah.schollmeier@icloud.com

Gernsheim, den 14.06.2024

Antrag: Aufhebung Sperrvermerk Förderprogramm PV

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk in Höhe von 10.000 Euro für Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Produkt 57301 (Betrieb von Photovoltaikanlagen) im aktuellen Haushaltsplan für 2024 zu streichen.
2. Für die Förderung von PV-Anlagen und Balkonkraftwerke stehen 20.000 Euro im Haushalt der Stadt Gernsheim für das gesamte Jahr 2024 zur Verfügung.

Begründung:

Mehrheitlich wurde zum Haushalt 2024 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, 10.000 Euro aus dem Produkt 57301 (Betrieb von Photovoltaikanlagen) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Begründet wurde dies vom Antragsteller damit, dass der Kreis Groß-Gerau ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen geschaffen habe, was ebenfalls die Förderung von Balkonkraftwerken vorsehe. Das Förderprogramm des Kreises erlaube Förderungen aus Landes- und Bundesprogrammen, nicht aber weitere Förderungen aus kommunalen Programmen. Von daher könne die Stadtverwaltung zukünftig auf den Kreis Groß-Gerau verweisen und auf das eigene Förderprogramm könne verzichtet werden.

Der Kreistag des Kreises des Kreises Groß-Gerau hat am 15.04.2024 mehrheitlich den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. In diesem Haushaltsplan ist das Thema Förderung von Photovoltaik-Anlagen als freiwillige Leistung des Kreises GG in Höhe von 200.000 Euro ersatzlos gestrichen worden. Somit macht es sachlich keinen Sinn, im Haushalt der Stadt Gernsheim den Sperrvermerk für die Förderung von PV-Anlagen und Balkonkraftwerke aufrecht zu erhalten. Die Reduzierung der PV-Förderung um 50 Prozent (10.000 Euro) sollte im Haushalt der Stadt Gernsheim für 2024 nicht erfolgen und der Sperrvermerk somit komplett gestrichen werden.

Achim Jirele und Fraktion

